

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stefan Wenzel, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Fragen zum Kulturdenkmal Marienburg bei Nordstemmen

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 10.01.2019

Laut § 6 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sind Kulturdenkmale instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen. Verpflichtet sind der Eigentümer oder Erbbauberechtigte und der Nießbraucher; neben ihnen ist verpflichtet, wer die tatsächliche Gewalt über das Kulturdenkmal ausübt.

§ 7 des Gesetzes begrenzt die Erhaltungspflicht auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Unzumutbar ist eine wirtschaftliche Belastung insbesondere, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen werden können. Kann der Verpflichtete Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen, so sind diese anzurechnen.

Das Denkmalschutzgesetz gilt in Niedersachsen seit 1978. Die Prinzen von Hannover als Eigentümer oder Verfügungsberechtigte der Marienburg haben in den vergangenen 40 Jahren nicht erkennen lassen, dass sie ihrer Pflicht nach § 6 NDSchG nicht nachkommen wollen oder können.

Im Gegenteil: Noch im Jahre 2005 haben die Prinzen Ernst August und Christian von Hannover sich zu ihrer Verpflichtung zum Erhalt sowohl der Marienburg als auch des „Fürstenhauses“ Herrenhausen bekannt und bei einer Versteigerung von Kunstgegenständen, aber auch von Hausrat aus dem Schloss Marienburg laut Spiegel vom 15.10.2005 Einnahmen in Höhe von 44 Millionen Euro erzielt:

„Um das Schloss, aber auch das ‚Fürstenhaus‘ in Hannover-Herrenhausen weiterhin und in einem verbesserten Maße der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, bedarf es großer Geldmittel. Wir haben eine Stiftung errichtet, welche u. a. durch die Versteigerung einer größeren Zahl von Kunstgegenständen benötigtes Kapital zur Erhaltung der historischen Substanz schaffen wird“. (Ernst August Prinz von Hannover und Christian Prinz von Hannover, im Vorwort zu Sotheby's Katalog, Volume/Band 1, Auktion Schloss Marienburg 5. Bis 15.10.2005, „Kunstwerke des Königlichen Hauses Hannover“)

Verkauft wurden Sotheby's zufolge mehr als 20 000 Objekte. Der Gesamterlös von 44 Millionen Euro übersteige laut Spiegel vom 15.10.2005 „das erwartete Ergebnis von 12 Millionen bei weitem. 24 % erhält das Auktionshaus.“ Mithin verblieb ein Erlös 33,5 Millionen Euro. Andere Quellen sprechen sogar von 37 Millionen Euro Reinerlös. (NTV, 14.04.2006) Der Kunstberater der Prinzen sprach laut NWZ vom 17.10.2005 von einem „erstaunlichen“ Ergebnis.

Der nunmehr geplante Verkauf der Marienburg an eine Tochter der Klosterkammer soll die bisherigen Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten laut FAZ vom 29.11.2018 um die Kosten von demnächst anstehenden Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 27 Millionen Euro entlasten. Nach Abschluss des Verkaufs sollen diese Kosten nicht von den Prinzen, sondern von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern von Bund und Land getragen werden.

1. Für welche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Marienburg wurden seit 2005 bei den Denkmalschutzbehörden Genehmigungen beantragt?
2. In welcher Höhe wurden seit 2005 Investitionen insgesamt, d. h. auch solche, die nicht genehmigungsbedürftig waren, in die Unterhaltung des Kulturdenkmals Marienburg getätigt?
3. Hat es zu den Investitionen Zuwendungen des Landes und/oder der Klosterkammer gegeben?

4. Ist die von den Prinzen erwähnte Stiftung in ein Verzeichnis nach § 17 a des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes eingetragen?
5. Wenn ja, welches ist der Zweck der Stiftung gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 3 BGB, und hat sie den Versteigerungserlös wenigstens teilweise erhalten?
6. Wenn nicht,
 - a) welche Person bzw. welche juristische Person hat die 35 Millionen Euro sonst erhalten und wofür wurden sie verwendet?
 - b) welche Person bzw. welche juristische Person hat die Investitionen in die Unterhaltung der Marienburg seit 2005 getätigt?
7. Wer war bei der Gründung der Schloss Marienburg Betreibergesellschaft EAC GmbH der wirtschaftlich Berechtigte des Mehrheitseigners Dreamworks Management Ltd. auf den Virgin Islands?
8. Welche Investitionen sind seit Inkrafttreten des Nds. Denkmalschutzgesetzes vor 40 Jahren zur Erhaltung der Kulturdenkmale Marienburg und Fürstenhaus Herrenhausen getätigt worden?
9. Wie hoch waren hierfür die Zuwendungen des Landes, einschließlich der Klosterkammer?
10. Haben das Land, Mitglieder der Landesregierung, die Klosterkammer oder Tochtergesellschaften der Klosterkammer in den letzten 15 Monaten Geschäfte mit den Eigentümern bzw. wirtschaftlich Berechtigten der Marienburg getätigt? Wenn ja, welche?
11. Wie hoch war das Antragsvolumen zur Förderung privater Kulturdenkmale mit Landesmitteln seit 2010?
12. In welcher Höhe konnten die Anträge befriedigt werden, und in welcher Höhe mussten Anträge mangels ausreichender Landesmittel abgewiesen werden?

(Verteilt am 14.01.2019)